

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz  
für Einsätze und andere Leistungen  
der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dasing**

**Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 bis 6) und den Personalkosten (Nummer 7) zusammen:

**1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1.1	Löschfahrzeug HLF 20	7,94 €
1.2	Löschgruppenfahrzeug HLF 10	7,14 €
1.3	Löschgruppenfahrzeug LF 16	7,94 €
1.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,57 €
1.5	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	4,75 €
1.6	Kleinalarmfahrzeug KLAF	2,50 €
1.7	Verkehrssicherungsanhänger VSA	1,00 €
1.8	Versorgungs-LKW	3,45 €
1.9	Gerätewagen GW-L1	3,80 €
1.10	Mehrzweckfahrzeug MZF	3,17 €
1.11	Mannschaftstransportwagen MTW	2,80 €

**2. Ausrückestundenkosten**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens, je Stunde für

2.1	Löschfahrzeug HLF 20	143,15 €
2.2	Löschgruppenfahrzeug HLF 10	115,01 €
2.3	Löschgruppenfahrzeug LF 16	143,15 €
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 €
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/W	86,73 €
2.6	Kleinalarmfahrzeug KLAF	33,10 €
2.7	Verkehrssicherungsanhänger VSA	12,00 €
2.8	Versorgungs-LKW	36,42 €

2.9	Gerätewagen GW-L1	36,42 €
2.10	Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 €
2.11	Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 €

### **3. Arbeitsstundenkosten**

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht im Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1	Tragkraftspritze (TS) 8/8	48,10 €
3.2	Stromaggregat 5 kVA	24,30 €
3.3	Tauchpumpe	13,30 €
3.4	Mehrzwecksauger	16,60 €
3.5	Be- und Entlüftungsgerät	20,80 €

### **4. Pauschalsätze**

4.1	Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen	300,00 €
4.2	Fehlalarm durch Sonstige	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
4.3	Wespennest entfernen	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
4.4	Türöffnung	75,00 €
4.5	Wärmebildkamera	35,00 €
4.6	Füllung von Feuerlöscher	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
4.7	Bindemittel inkl. Entsorgung	90,00 €/20 kg

### **5. Leistungen der Schlauchwerkstatt** **(Dienstleistungen für Feuerwehren anderer Gemeinden)**

5.1	Waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge bis 20 m (B-C-D)	8,00 €/Stück
5.2	Waschen, prüfen und trocknen je Schlauchlänge ab 21 m (B-C-D)	12,00 €/Stück
5.3	nur prüfen und trocknen	7,00 €/Stück
5.4	Einbinden einer (gelieferten) Kupplung	12,50 €/Stück
5.5	Vulkanisieren von Druckschläuchen – je Schadstelle (inkl. Material)	12,50 €/Stück
5.6	sonstige Pflege- und Prüfarbeiten	30,00 €/Stück

**6. Leistungen der Atemschutzgerätekwerkstatt**  
**(Dienstleistungen für Feuerwehren anderer Gemeinden)**

6.1	Druckluftflasche füllen (300 bar bis 7 Liter)	7,50 €/Stück
6.2	Pressluftatmer reinigen, prüfen	11,50 €/Stück
6.3	Atemschutzmaske reinigen, prüfen	11,50 €/Stück
6.4	Lungenautomat reinigen, prüfen	11,50 €/Stück
6.5	sonstige Pflege- und Prüfarbeiten	35,00 €/Stunde

Notwendige Ersatzteile wie Dichtungen, Membranen, Atemfilter u.ä. werden zu den Tagespreisen, zusätzlich anteiliger Beschaffungskosten und Werkstattkosten, verrechnet.

**7. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Bei lang andauernden Einsätzen über vier Stunden werden zu den Personalkosten Verpflegungszulagen in Rechnung gestellt.

- a) Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 €
- b) Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden je Stunde Wachdienst erhoben: 13,70 €

Dasing, 22.02.2017

Erich Nagl  
Bürgermeister